

**Finanzierungsstruktur der Pensions-
versicherung in Österreich.**
Zwischen Versicherung
und Sozialpolitik

Christine Mayrhuber

Finanzierungsstruktur der Pensionsversicherung in Österreich. Zwischen Versicherung und Sozialpolitik

Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Begutachtung: Margit Schratzenstaller

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert

WIFO Research Briefs 8/2025
Juni 2025

Inhalt

Die Ausgaben für die Alterssicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung werden zu etwa 73% durch Beiträge der aktiv Erwerbstätigen und zu rund 27% durch Mittel aus dem Bundesbudget finanziert. Das bindet einerseits rund 13% des Bundesbudgets. Diese Budgetmittel dienen andererseits der Abdeckung jener sozialpolitischen Funktionen, die dem Pensionssystem zugewiesen sind, wie u. a. der Absicherung vor Altersarmut, der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten oder der Versorgung von Hinterbliebenen. Das Verständnis der gegenwärtigen, vielschichtigen Finanzierungsstruktur stellt eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung fundierter Konzepte zur zukünftigen Ausgestaltung und Optimierung der Finanzierung dar.

E-Mail: christine.mayrhuber@wifo.ac.at

2025/1/RB/0

© 2025 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01 0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/58625634>

Einleitung

Stabilität in der Alterssicherung zählt zu den zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Aus der Sicht der öffentlichen Haushalte rückt dabei das Verhältnis zwischen Beitragseinnahmen und Gesamtaufwendungen in den Fokus. Eine solche Analyse erfordert jedoch mehr als einen isolierten Blick auf Einnahmen und Ausgaben: Sie setzt ein vertieftes Verständnis der Aufgaben, Ziele und strukturellen Rahmenbedingungen der Pensionsversicherung voraus – ebenso wie eine differenzierte Betrachtung ihrer Finanzierungsquellen. Nachfolgend wird das Spannungsverhältnis zwischen sozialpolitischen Zielstellungen und der Finanzierungsstruktur im österreichischen Alterssicherungssystem untersucht. Es wird gezeigt, dass die Reduktion der Steuermittel im Alterssicherungssystem auch strukturelle Änderungen der sozialpolitischen Ziele tangieren würde.

Die Altersaufwendungen summierten sich 2024 auf knapp 78,6 Mrd. €, davon 63,5 Mrd. € in der gesetzlichen Pensionsversicherung, diese umfasst neben den unselbständig (ohne Beamtete) auch die selbständig Erwerbstätigen. Die Altersbezüge im Beamtenbereich einschließlich Beamteter bei Post, ÖBB, Landeslehrer:innen, Länder und Gemeinden betrugen 15,1 Mrd. € (2024) (vgl. Alterssicherungskommission, 2024; BMF 2024B). Die Pensionsversicherungsbeiträge der Beschäftigten decken diese Aufwendungen nicht vollständig ab. Die Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Gesamtaufwendungen wird durch allgemeine Steuermittel aus dem Bundesbudget geschlossen (sogenannte Bundesmittel). In der gesetzlichen Pensionsversicherung waren das 2024 mit 17 Mrd. € rund 27% der Gesamtaufwendungen (vgl. Abbildung 3), das waren 13,5% des Bundesbudgets bzw. 3,5% in Relation zur Wirtschaftsleistung (vgl. Abbildung 2).

Struktur und Besonderheiten der Gesamtaufwendungen

Die Aufwendungen im Bereich der **Bundesbeamt:innen**¹⁾ lagen 2024 bei 12,5 Mrd.€²⁾ (BMF, 2024A), im Bundesvoranschlag sind für 2025 13,4 Mrd. € vorgesehen (BMF 2025A, BMF 2024A). Die Pensionsharmonisierung (Einführung der Durchrechnung für Beamt:innen etc.) in Verbindung mit der Abnahme von Pragmatisierungen und der gleichzeitige Anstieg von Vertragsbedienstetenverhältnissen im öffentlichen Sektor bedeutet einen Rückgang dieses Pensionsaufwands ab dem Jahr 2029 (BMF, 2024B).

Von den **Gesamtaufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung**³⁾ in Höhe von 63,5 Mrd. € im Jahr 2024 entfallen 88,4% auf Pensionsaufwendungen und 11,6% auf weitere

¹⁾ Einschließlich Beamtinnen und Beamte in Post, ÖBB, Landeslehrer:innen (UG 23).

²⁾ Unter Einbeziehung der nachgelagerten Landes- und Gemeindebeamt:innen betrug der Aufwand 2024 15,1 Mrd. € und 2025 15,4 Mrd. € (BMF, 2024B). Der Beamtenbereich (Bund, Länder, Gemeinden), zeichnet sich sowohl durch eine heterogene Rechtslage als auch eine deutlich weniger detaillierte statistische Dokumentation der Altersaufwendungen dar (BMKÖS, 2024, Rechnungshof 2017).

³⁾ Die gesetzliche Pensionsversicherung umfasst selbständig und unselbständig Erwerbstätige, nicht jedoch pragmatisierte Beamt:innen.

Versicherungs- und Sozialleistungen⁴⁾ (vgl. Übersicht 1) (Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2025A). Die Alterspensionen machen rund 75%, die Hinterbliebenenleistungen knapp 10% (6,1 Mrd. €) und die krankheitsbedingten Pensionen rund 4% (2,4 Mrd. €) der Gesamtausgaben aus. Der Gesamtaufwand steigt bis 2029 auf 77,2 Mrd. € an (Alterssicherungskommission, 2024).

Übersicht 1: **Aufwendungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung**

	2015	2020	2024	2015	2020	2024
	In Mio. €			In % der Gesamtaufwendungen		
Summe der Aufwendungen	39.559	47.254	63.487	100,0	100,0	100,0
Davon						
Pensionsaufwendungen	34.705	41.673	56.134	87,7	88,2	88,4
Davon Alterspensionen	27.528	34.343	47.716	69,6	72,7	75,2
Davon Krankheitsbedingte Pensionen	2.703	2.382	2.339	6,8	5,0	3,7
Davon Hinterbliebenenpensionen	4.466	4.941	6.070	11,3	10,5	9,6
Ausgleichszulagen	988	1.052	1.253	2,5	2,2	2,0
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1.027	1.122	1.657	2,6	2,4	2,6
Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten	1.614	1.909	2.542	4,1	4,0	4,0
Sonstige	1.225	1.498	1.901	3,1	3,2	3,0

Q: Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger. – 2024 vorläufige Gebarungsergebnisse.

Die Absicherung von **Hinterbliebenen** stellt eine zentrale Zielsetzung im österreichischen Alterssicherungssystem dar, knapp ein Fünftel der 2,5 Mio. Pensionen sind Hinterbliebenenpensionen. Da sie nicht über unterschiedliche, familienabhängige Beitragssätze zur Pensionsversicherung finanziert sind, begründen diese Pensionen die Finanzierung aus dem allgemeinen Steuertopf.⁵⁾ Hinterbliebenenleistungen beinhalten eine potenzielle Umverteilung hin zu Paaren mit Kindern. Waisenpensionen garantieren eine soziale Absicherung hinterbliebener Kinder bis zum 18. Lebensjahr, bei Berufsausbildung auch bis zum 27. Lebensjahr möglich. Allerdings übernimmt die Waisenpension auch für bedürftige Erwachsene eine Sicherungsfunktion: 43% der Waisenpensionen werden an Personen über 30 Jahre ausbezahlt. Dies ist eine Sicherungsfunktion, die im Pensionssystem verankert ist und allgemeine Steuermittel begründet.

Pensionen unterliegen neben der Einkommensteuer auch der **Krankenversicherungspflicht**; der Beitragssatz wird ab dem 1. Juni 2025 von derzeit 5,1% auf 6,0% angehoben. Hier zeigt sich eine weitere Besonderheit in der institutionellen Ausgestaltung: Die KV-Beiträge der Pensionist:innen betrugen 2024 2,5 Mrd. €, die Beitragseinnahmen aller Träger der Krankenversicherung aus den

⁴⁾ Einschließlich Verwaltungsaufwand von rund 750 Mio. €.

⁵⁾ In der Stammfassung des Allgemeinen Versicherungsgesetzes aus dem Jahr 1955 wurde das um fünf Jahre niedrigere Frauenpensionsantrittsalter damit begründet, dass Frauen keine Hinterbliebenenleistungen verursachen (vgl. Steiner, 2015). Die Einführung der Witwenpension ab 1982 ging nicht mit einer Beitragserhöhung, sondern mit einem deutlichen Anstieg des Bundeszuschusses einher (+28% im Jahr 1982, siehe Abbildung 2).

Pensionen lagen aber bei 5,4 Mrd. €. Die Differenz von 2,9 Mrd. € begründet sich durch die „Hebesätze“, die entlang der Krankenversicherungsträger unterschiedlich hoch sind⁶⁾. Der Betrag der Hebesätze ist steuerfinanziert und Teil der Bundesmittel (konkret der Ausfallhaftung in UG 22). Mit der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge ab 1. Juni 2025 steigen die Beitragszahlungen der Pensionist:innen für 2025 um knapp 258 Mio. € und für 2026 um rund 490 Mio. € an, über die Hebesätze steigt auch der Zuschussbedarf aus der Ausfallhaftung (BMF, 2025B).

Mit 3% der Gesamtaufwendungen, das sind 1,5 Mrd. €, finanziert die Pensionsversicherung **Rehabilitationsmaßnahmen**, auch jene der aktiven Erwerbsbevölkerung, eine weitere Besonderheit, die Steuermittel in der Pensionsversicherung begründet.

Mit einem Anteil von rund 2% an den jährlichen Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung (etwa 1,2 Mrd. € für rund 192.000 Pensionen) ist die **Ausgleichszulage** ein spezifisches Instrument zur Reduktion der Altersarmut (Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2025B). Angesichts der verteilungspolitischen Zielsetzung der Ausgleichszulage erscheint der Einsatz allgemeiner Steuermittel sachlich gerechtfertigt, während eine ausschließlich beitragsbasierte Finanzierung durch aktiv Erwerbstätige die intendierte soziale Ausgleichsfunktion des Instruments begrenzen würde.

Beitragseinnahmenstruktur

Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (551,1 € pro Monat 2025) begründen eine Pensionsversicherung, über die Beitragssätze zur Pensionsversicherung⁷⁾ ergaben sich 2024 Beitragseinnahmen der Erwerbstätigen in der gesetzlichen Pensionsversicherung in der Höhe von 43,7 Mrd. €.

Die Unterschiede in den Beitragssätzen sowie das Fehlen eines Arbeitgeberbeitrags bei selbstständig Erwerbstätigen stellen eine weitere Besonderheit der Finanzierung der Pensionsversicherung dar: Geringere Beitragssätze in dieser Gruppe werden durch die sogenannte **Partnerleistung** des Bundes – im Jahr 2024 in Höhe von 773 Mio. € – aus Bundesmitteln ausgeglichen und als Beiträge der Aktiven verbucht, sodass ein fiktiver Gesamtbeitragssatz von 22,8% erreicht wird (ASK, 2024; Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2025A).

Von den Beitragseinnahmen kommen 89,5% direkt von aktiv Erwerbstätigen, die **Teilversicherungszeiten** sind folgendermaßen finanziert:

- Phasen des Bezugs von **Arbeitslosengeld** oder Notstandshilfe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2024 entrichtete das Arbeitsmarktservice (AMS) aus diesem Titel rund 1,5 Mrd. € an die Pensionsversicherung.
- Zeiten der **Kindererziehung** – konkret die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes – gelten als Versicherungszeiten. Ihre Finanzierung erfolgt zu drei Vierteln durch den

⁶⁾ Die Krankenversicherung der Pensionist:innen war bis 1993 überwiegend steuerfinanziert. Nach Panhölzl (2023) wurden mit der Einführung des Pflegegeldes 1993 die KV-Beitragssätze der Aktiven und Pensionist:innen erhöht und damit von der Steuerfinanzierung abgegangen. Zur Einführung der Hebesätze siehe Panhölzl (2023).

⁷⁾ Für unselbstständig Erwerbstätige und freie Dienstnehmer:innen sind es 22,8%, in der Sozialversicherung der selbstständig Erwerbstätigen sind es 18,5% und in der Sozialversicherung der Bauern 17,0% der Beitragsgrundlage.

Familienlastenausgleichsfonds und zu einem Viertel durch das Bundesbudget. Im Jahr 2024 belief sich der Gesamtaufwand hierfür auf rund 1,7 Mrd. €.

- Zu den anrechenbaren **Teilversicherungszeiten** zählen auch Zivil- und Präsenzdienst, Wochen- und Krankengeld, Zeiten der Familienhospiz- und Pflegekarenz um die wichtigsten zu nennen. Die Finanzierung dieser Zeiträume erfolgt ebenfalls über das Bundesbudget; im Jahr 2024 beliefen sich die damit verbundenen Aufwendungen auf rund 800 Mio. €.

Die Teilversicherungszeiten gemeinsam mit der Partnerleistung summierten sich 2024 auf 4,8 Mrd. € an Mitteln, die strukturell nicht durch Beiträge der Aktiven finanziert werden, da sie gesamtgesellschaftliche Tatbestände betreffen.

Übersicht 2: Beitragseinnahmenstruktur in der gesetzlichen Pensionsversicherung

	2015	2020	2024	2015	2020	2024
	In Mio. €			In % Gesamterträge		
Summe der Erträge	39.552	47.248	63.557	100,0	100,0	100,0
Davon						
Beiträge	30.857	37.496	48.243	78,0	79,4	75,9
Davon für Erwerbstätige	27.195	33.144	43.737	68,8	68,8	6,3
Davon für Teilversicherte	3.316	3.988	4.008	8,4	6,3	6,3
Davon sonstige	346	364	498	0,9	0,8	0,8
Ausgleichszulagen	988	1.052	1.253	2,5	2,2	2,0
Ausfallshaftung des Bundes	7.489	8.506	13.745	18,9	18,0	21,6
Sonstige	218	194	316	0,6	0,4	0,5

Q: Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger. – 2024 vorläufige Gebarungsergebnisse.

Gegenüberstellung der Aufwendungen und Beitragseinnahmen

In den 1970er Jahren deckten die Beiträge der Beschäftigten rund 68,7% der Pensionsaufwendungen, 2024 waren es 73,1%. Damit finanzierten die Bundesmittel 1970 31,3% und 2024 26,9% der Gesamtaufwendungen (vgl. Abbildung 3). Die Alterspensionen sind durch die Beitragszahlungen der aktiv Erwerbstätigen gedeckt (siehe Abbildung 1). Maßnahmen wie Armutsreduktion, Rehabilitation, Hinterbliebenenversorgung und die Absicherung von Erwerbsunfähigkeit verfolgen primär **sozialpolitische Zielsetzungen**. Ihre Finanzierung über allgemeine Steuereinnahmen, d.h. den Bundeszuschuss, gewährleistet eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung an der Bereitstellung dieser Leistungen, die über das klassische Versicherungsprinzip hinausgeht.

Die Bundesmittel (Summe aus Ausfallshaftung, Teilversicherungszeiten, Ausgleichszulage, Partnerleistung) waren und sind ein zentraler Bestandteil der Finanzierung der Pensionsversicherung (vgl. Abbildung 1). In Jahren mit **rückläufiger Beschäftigung** – wie etwa 2020 – kompensierte die Ausfallshaftung des Bundes die Rückgänge der Beitragseinnahmen. In Jahren mit

Leistungsveränderungen, wie beispielsweise Eingliederung der Landwirtschaft⁸⁾, oder Einführung der Witwerpension reagierte die Ausfallshaftung ebenfalls.

Auch führen **strukturelle Verschiebungen** zwischen Beschäftigtengruppen dazu, dass beispielsweise im landwirtschaftlichen Bereich einer aktiv versicherten Person durchschnittlich 1,2 Pensionen gegenüber stehen, so dass angesichts dieses Ungleichgewichts eine Mitfinanzierung der Strukturverschiebung über allgemeine Steuermittel aus gesellschaftspolitischer Sicht grundsätzlich gerechtfertigt erscheint. Die Beitragseinnahmen der Aktiven decken in der SV der Bauern nur noch 20% der Aufwendungen, rund 80% sind durch allgemeine Steuermittel finanziert, bei den Gewerbetreibenden lag der steuerfinanzierte Anteil bei 55% und im ASVG bei 21% (vgl. Abbildung 3). Die Steuermittel in der Alterssicherung gleichen einerseits Strukturveränderungen aus und finanzieren andererseits gesellschaftspolitische Ziele und haben – gemeinsam mit der Ausfallshaftung – eine wichtige Stabilisierungsfunktion.

Perspektiven bis 2070

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre, ihre hohe Erwerbsbeteiligung sowie der kontinuierliche Anstieg der Versicherungsjahre führen in den kommenden Jahrzehnten zu einem Anstieg sowohl der Pensionsstände als auch der durchschnittlichen Pensionshöhen. Die Verantwortung des Bundes für die Alterssicherung der Beamt:innen (10,2 Mrd. €⁹⁾), die Finanzierung der Teilversicherungszeiten (4,0 Mrd. €), die Partnerleistung des Bundes für die selbständig Erwerbstätigen (0,7 Mrd. €), die umfangreiche Absicherung der Hinterbliebenen (6,1 Mrd. €), die Übernahme der Rehabilitation (1,7 Mrd. €), die Ausgleichszulage (1,2 Mrd. €) uvm. begründen eine breite Finanzierung, die über die Beiträge der Aktivbeschäftigten hinausgehen (BMF, 2025B).

Die Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung und im Beamtenbereich entsprechen 6% der Wirtschaftsleistung (3,5% gesetzliche Pensionsversicherung und 2,5% Beamtete) (vgl. Abbildung 4). Dieser Anteil wird gemäß den jüngsten Projektionen der Alterssicherungskommission bis 2032 auf etwa 7,2% ansteigen und bis zum Projektionszeitraum 2070 bei rund 7% verharren, auch der Fiskalrat rechnet kurzfristig mit einem Anstieg und ab 2030 einer moderaten Entwicklung bis 2070 (Alterssicherungskommission, 2024; BMF, 2024B; Fiskalrat, 2025).

Eine Reduktion der Bundesmittel erfordert mittel- und langfristige Veränderungen, die in mehreren Handlungsfeldern ansetzen und abschließend stichwortartig und exemplarisch festgehalten sind:

- Kurz- und mittelfristig bedeutet eine Reduktion der (Alters-)Arbeitslosigkeit eine Finanzierungsverbesserung (Eppel et al., 2024): Würde nur die Hälfte der über 50-jährigen Arbeitslosen¹⁰⁾ ein Jahr lang zum Durchschnittslohn beschäftigt, ergäben sich

⁸⁾ Mit der 29. ASVG-Novelle wurden die Selbständigen in der Landwirtschaft ab 1972 in die Sozialversicherung integriert und die Bauernpensionsversicherungsanstalt etabliert.

⁹⁾ Saldiert mit den geleisteten Pensionsbeiträgen der Aktiven (BMF, 2024B).

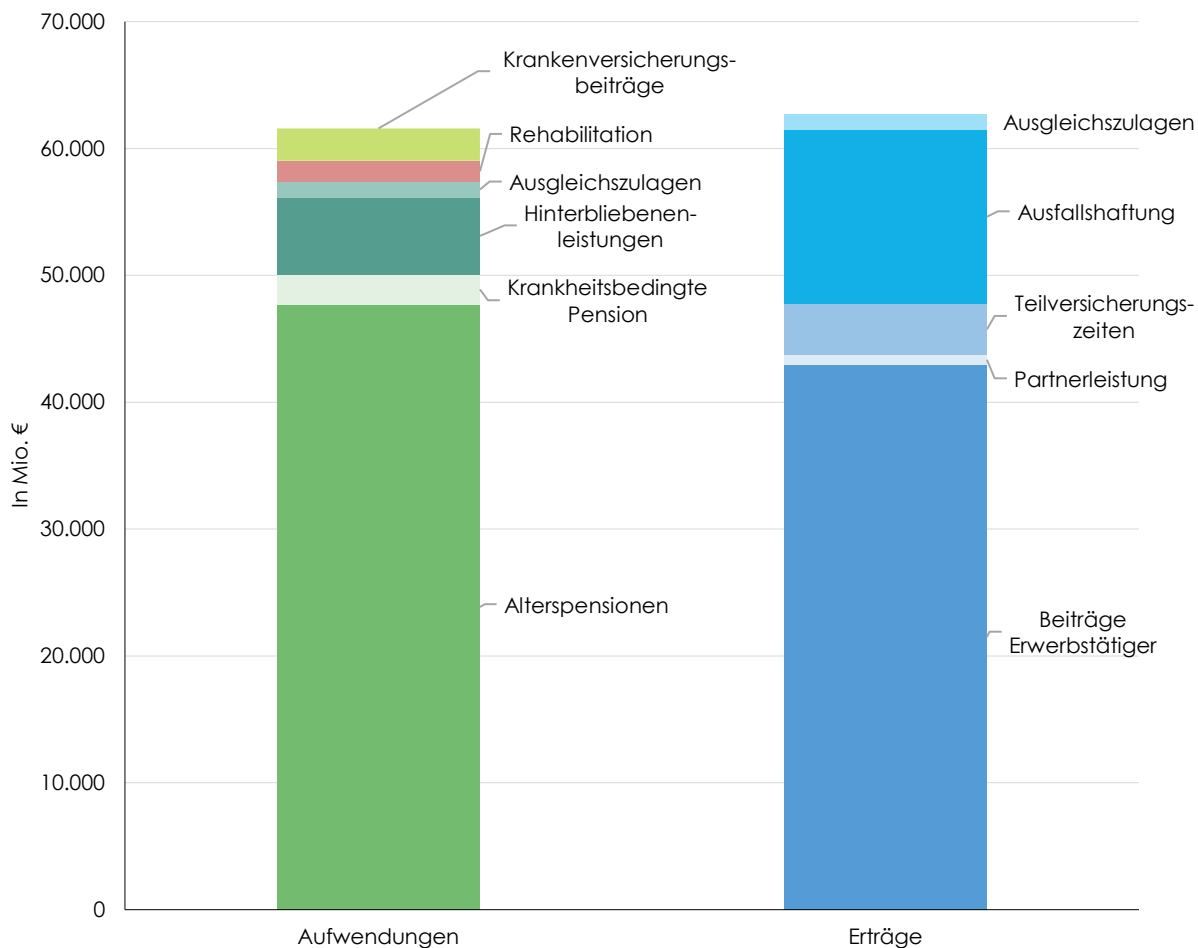
¹⁰⁾ Im Jahr 2024 waren von den 298.000 vorgemerkten Arbeitslosen rund 30%, rund 91.000 Personen, in der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre.

Minderausgaben für die Arbeitslosenversicherung von rund 570 Mio. € sowie Mehreinnahmen für die Pensionsversicherung von knapp 500 Mio. €.

- Die Integration älterer Personen und von Frauen in den Arbeitsmarkt erhöht bei entsprechender Arbeitsplatzbereitstellung durch Unternehmen die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung (Horvath et al., 2024).
- Eine koordinierte Kombination aus frühzeitiger Intervention im Rahmen der Früherkennung gemäß dem Arbeits- und Gesundheitsgesetz sowie gezielten Rehabilitationsmaßnahmen wären ein effizienter Ansatz zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Mayrhuber & Bittschi, 2021). Die Krankenversicherung ist – im Unterschied zur Pensionsversicherung – strukturell näher an der medizinischen Versorgung der Erwerbspersonen angesiedelt und daher prädestiniert präventive und rehabilitative Maßnahmen zu übernehmen.
- Die Angleichung der Beitragssätze auf das Niveau der unselbständig Erwerbstätigen verbessert den Eigenfinanzierungsgrad.
- Auch nach der Angleichung des gesetzlichen Frauenpensionsantrittsalters ab 2034 bleibt das Pensionsantrittsalter eine zentrale Steuerungsgröße. Eine weitere Anhebung erfordert Rahmenbedingungen in Unternehmen, die Erwerbstätigkeit bis zum Regel-pensionsalter und darüber hinaus ermöglichen und fördern (Fink et al., 2024).

Die Analyse macht deutlich, dass eine Reduktion der Bundesmittel im Alterssicherungssystem nur durch ein kohärentes, mehrdimensionales Maßnahmenbündel zu erreichen ist, dessen evidenzbasierte Ausgestaltung einer fundierten konzeptionellen Entwicklung und auch politischen Erörterung bedarf.

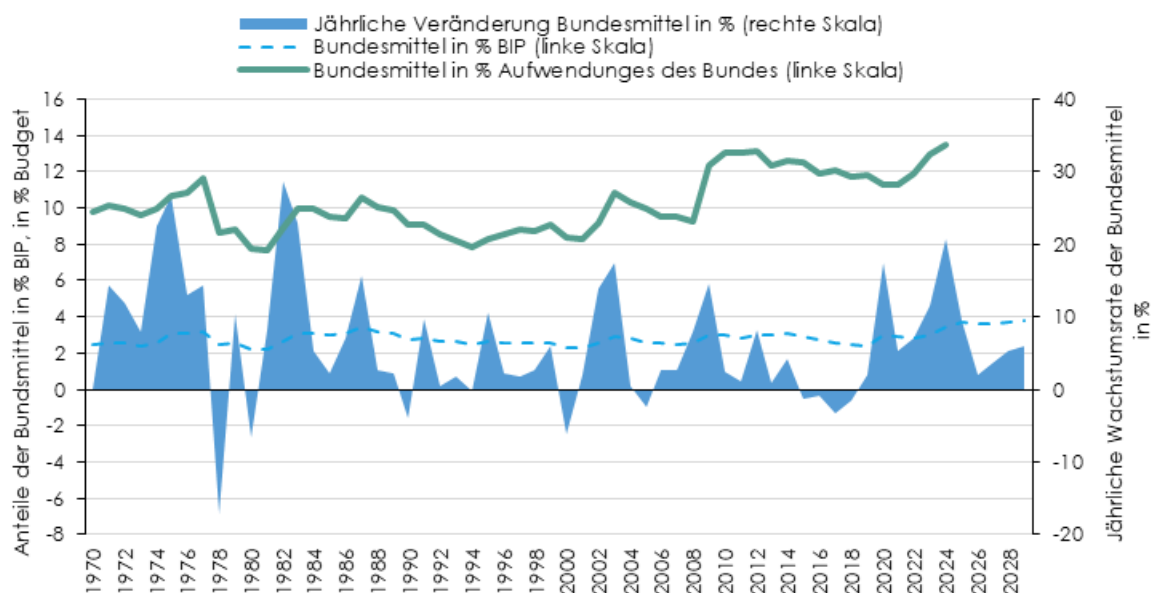
Abbildung 1: **Gegenüberstellung der Einnahmen und Aufwendungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2024**



Q: Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2025A.

Abbildung 2: **Entwicklung der Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung, und in Relation zur Wirtschaftsleistung und den Aufwendungen des Bundes**

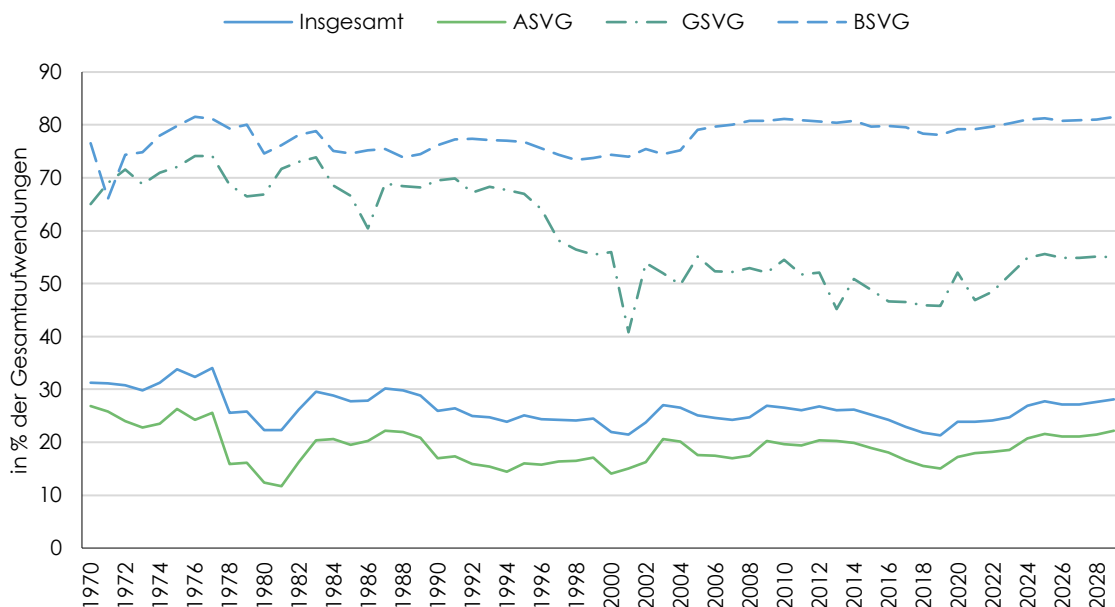
1970 bis 2024 bzw. 2029



Q: Alterssicherungskommission, 2024, BMF, 2025B.

Abbildung 3: **Deckungsrate der Aufwendungen durch Bundesmittel**

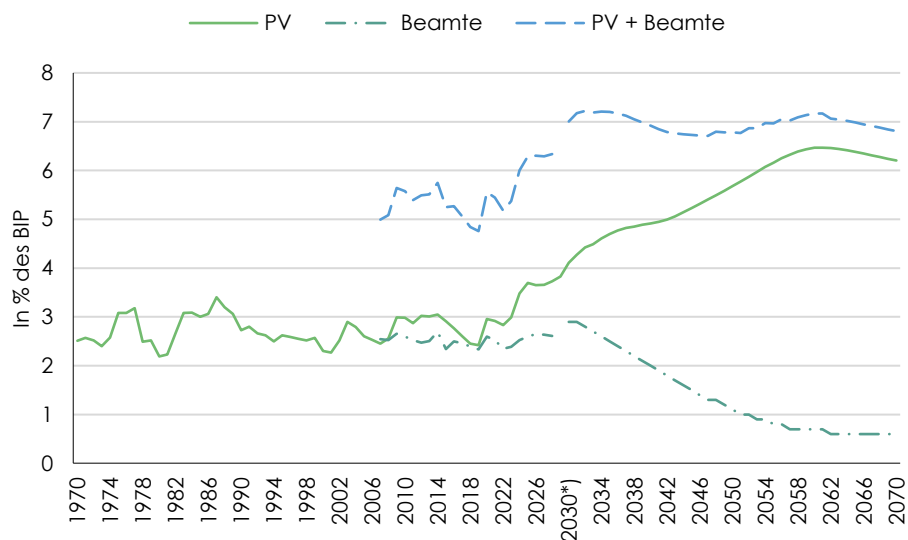
1970 – 2029



Q: Alterssicherungskommission, 2024.

Abbildung 4: **Entwicklung der Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung (1970-2070) und der Aufwendungen für Ruhegenuss der Beamt:innen (2007 – 2070)**

In % der Wirtschaftsleistung



Q: Alterssicherungskommission (2024), BMF (2024B), BMF (2025B), Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029. – Ab 2030 sind die Werte real dargestellt. – *) Bis 2029 sind die Aufwendungen für die Bundesbeamt:innen erfasst, ab 2030 sind auch Landes- und Gemeindebeamtete erfasst. – 2029: Bundesmittel für Bundesbeamt:innen nicht verfügbar.

Literatur

- Alterssicherungskommission. (2024). Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2024 bis 2029.
- BMF (2025A). Bundesvoranschlag 2025, Teilheft UG23 - Pensionen Beamtinnen und Beamte. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/teilhefte/UG23/UG23_Teilheft_2025.pdf
- BMF (2025B). Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 14 BHG 2013, Budgetbericht 2025 und 2026 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/66/U1/imfname_1685615.pdf#page=24&zoom=auto,-274,649
- BMF (2024A). Bundesvoranschlag 2024, Teilheft UG23 - Pensionen Beamtinnen und Beamte. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/teilhefte/UG23/UG23_Teilheft_2024.pdf
- BMF (2024B). Gutachten der Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2070. <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html>
- Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation, Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2024. https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/03/240408-Pensionsmonitoring_2024-digi.pdf
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2025A). Vorläufige Gebarungsergebnisse 2024.
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2025B). Pensionsversicherung, Berichtsjahr 2024.
- Eppel, R., Fink, M., Horvath, T., Mayrhuber, C., & Rocha-Akis, S. (2024). Simulation von Änderungen des Pensionssystems auf die Höhe der Alterseinkommen und den Gender Pension Gap in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/53526411>
- Fink, M., Horvath, T., & Mayrhuber, C. (2024). Pensionsübertrittsgeschehen 2010 bis 2022. Die Entwicklung von Erwerbsaustritten und Pensionsantritten in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/49914972>
- Fiskalrat Austria (2025), Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit, 2025. <https://www.fiskalrat.at/publikationen/berichte/nachhaltigkeitsbericht-uebersicht.html>
- Horvath, T., Mahringer, H., & Spielauer, M. (2024). Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich bis 2040. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51695515>
- Mayrhuber, C., & Bittschi, B. (2021). Fehlzeitenreport 2021. Krankheits- und unfallbedingte Fehlzeiten in Österreich – Frühintervention, Wiedereingliederung und mentale Gesundheit. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/13615896>
- Panhözl, Wolfgang (2023), Zurück in die Zukunft: Es braucht wieder eine solidarische Steuerfinanzierung der Krankenversicherung, <https://www.awblog.at/Soziales/solidarische-steuerfinanzierung-der-krankenversicherung>
- Rechnungshof (2017), Bericht des Rechnungshofes Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamte, Rechnungshof GZ 004.511(014-1B1/17), https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Pensionsstand_und_Ausgaben_Landesbeamten.pdf
- Steiner, G. (2015). 60 Jahre Allgemeines Sozialversicherungsgesetz.
- Fiskalrat Austria (2025), Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit, 2025. <https://www.fiskalrat.at/publikationen/berichte/nachhaltigkeitsbericht-uebersicht.html>